



Zusammenfassung

Schutzkonzept für Jungschar-Nachmittage und andere JEMK-Aktivitäten

Bäretswil, 08. Juni 2020

1. Grundsätzliches

Das Schutzkonzept für JEMK-Aktivitäten basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie Swiss Olympic erstellt wurden.

Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Ortsjungscharen verantwortlich.

2. Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den übergeordneten Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

1. Symptomfrei an die Aktivität
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten –Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

3. Symptomfrei an die JEMK-Aktivität

Teilnehmende (Kinder wie auch Leitungspersonen) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an JEMK-Aktivitäten teilnehmen.

Die Teilnahme an JEMK-Aktivitäten ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten.

4. Distanz halten

Es wird empfohlen, möglichst alle Aktivitäten im Freien durchzuführen. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden oder zwischen Teilnehmenden und Leitenden eingehalten werden. Daher ist Körperkontakt während einer Teil-Aktivität (bspw. Spiele) erlaubt.

Vor und nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätsort möglichst rasch verlassen.

Ein klassisches An- bzw. Abtreten ist zurzeit nicht möglich. Wir verzichten aufs Begrüssen mit Händeschütteln und werden am Schluss sowohl auf den Kreis mit «Blick auf – Hilf auf» sowie auf den Schneck verzichten.

5. Einhaltung der Hygieneregeln

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände.

Auf den Toiletten stehen Papierhandtücher zur Verfügung.

Die Teilnehmenden und Leitenden verpflegen sich mit selbst mitgebrachtem Essen.

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen geführt und 14 Tage aufbewahrt.

6. Verantwortliche Personen

Jede Ortsjungschar bestimmt für jeden Jungschar-Nachmittag ein bis zwei Personen, welche

- innerhalb ihrer Jungschar die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

Wichtig: Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.

7. Kommunikation Schutzkonzept

Die Leitungspersonen kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, Teilnehmenden und den Eltern sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortliche für Räumlichkeiten).

(Quelle: https://www.jemk.ch/wp-content/uploads/2020/06/Schutzkonzept-Aktivita%CC%88ten-JEMK_20200601.pdf)